



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 2 - 2. Änderung „Stienekenbohm“ im Stadtbezirk Brakel-Hembsen

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicher-
stellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlos-
sen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen.

Der Entwurf dieses Bauleitplans nebst Begründung liegt in der Zeit vom

17. April bis 19. Mai 2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der
allgemeinen Dienststunden öffentlich aus; um vorherige telefonische oder elektro-
nische Anmeldung und Terminabstimmung (Herrn Bernd Bohnenberg, Tel. 05272
/ 360-1301, E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de oder Herrn Johannes Groppe, Tel.
05272 / 360-1300, E-Mail: j.groppe@brakel.de) wird gebeten. Die Planunterlagen
befinden sich in einem separaten Raum, der aus Gründen des Infektionsschutzes
und der Vorsorge nur einzeln durch Bürgerinnen und Bürger betreten werden darf.

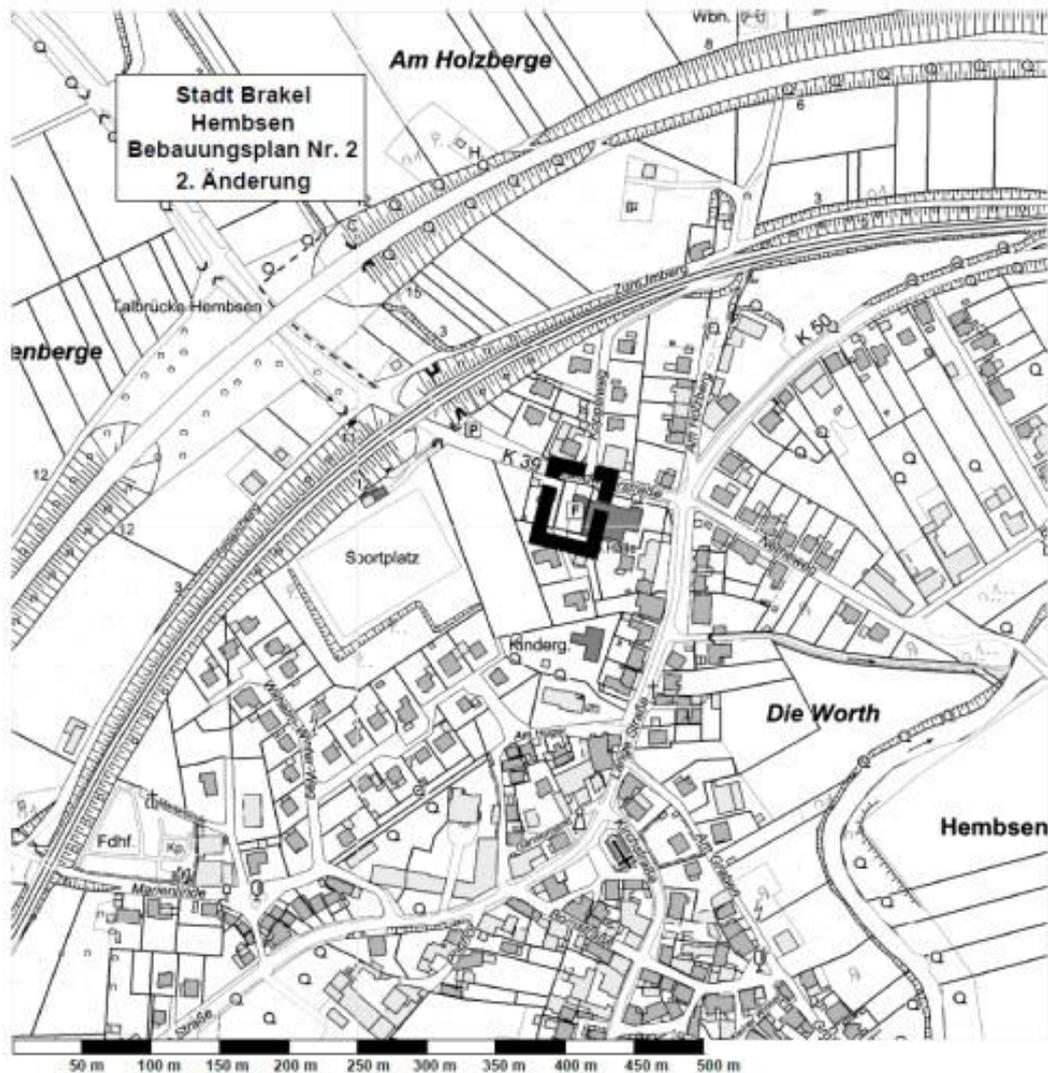
Der Bebauungsplan als solcher der Innenentwicklung mit einer hinreichend gerin-
gen Grundfläche soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf
bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberück-
sichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der
Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> ver-
fügbar.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Landwehrstraße und westlich
der Gemeindehalle.

Es ist Teil der **Gemarkung Hembsen** und umfasst in der **Flur 8** die Flurstücke
149 tlw., 154, 166, 155 tlw. und 153 tlw. (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehend aufgeführte Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 15.03.2023

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**